

in der Stadtverordnetenversammlung

An die Stadtverordnetenvorsteherin der Stadt Pohlheim Frau Hiltrud Hofmann Ludwigstr. 31 35415 Pohlheim

Fraktionsvorsitzender

Andreas Schuch Arnsburger Straße 19 35415 Pohlheim

o151 / 20960579 andreas.schuch@gmail.com

19.09.2025

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

die Fraktion der FREIE WÄHLER bittet Sie den nachfolgenden Antrag, in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, zu behandeln.

Sportstättenentwicklung in Pohlheim: Neuordnung der Platzvergabe und Erarbeitung von Heimspieloptionen für den FC Turabdin Babylon Pohlheim e.V.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu A-161/2021-2026 vom 10.11.2022, "Das Sportgelände An der Neumühle soll dem FC Turabdin Babylon Pohlheim e.V. als Heimspielstätte zur Verfügung gestellt werden.", wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
- 2. Der Magistrat wird beauftragt, auf Grundlage der Empfehlungen der Sportentwicklungsplanung des Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung GbR (Stuttgart, April 2023) einen Belegungsplan für die Pohlheimer Sportplätze zu erstellen bzw. zu aktualisieren. Dabei sind die aktuelle Auslastung sowie mögliche Optimierungspotenziale zu berücksichtigen.

- 3. Der Magistrat wird beauftragt, die voraussichtlichen Kosten für erforderliche infrastrukturelle Maßnahmen zu ermitteln, die zur Sicherstellung des Spielbetriebs gemäß den baulichen Anforderungen der jeweiligen Spielklassen erforderlich sind.
- 4. Auf Basis der unter Punkt 2 und 3 gewonnenen Erkenntnisse wird der Magistrat aufgefordert, Gespräche mit allen Pohlheimer Fußballvereinen zu führen. Ziel dieser Gespräche ist die Entwicklung und Vorlage von Handlungsoptionen, die die ursprüngliche Zielsetzung die Bereitstellung einer Heimspielstätte für den FC Turabdin Babylon Pohlheim e.V. ebenfalls berücksichtigen. Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung so schnell wie möglich, aber bis spätestens zum 15. Januar 2026, vorzulegen.

Begründung:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Antrag A-161/2021-2026 hat in den vergangenen Jahren nicht zum angestrebten Ergebnis geführt. Die Bereitstellung einer Heimspielstätte für den FC Turabdin Babylon Pohlheim e.V. konnte nicht realisiert werden. Stattdessen hat der Beschluss zu erheblichen öffentlichen Kontroversen, juristischen Auseinandersetzungen und eine wahrnehmbare Spaltung in der Sache innerhalb der Gesellschaft Pohlheims geführt.

Unabhängig vom Ausgang der gerichtlichen Verfahren ist absehbar, dass keine befriedigende Lösung erzielt werden kann. Die juristische Entscheidung wird in der Sache entscheiden, jedoch die gesellschaftliche Spaltung nicht überwinden. Zudem ist zu erwarten, dass ein Urteil von der jeweils unterlegenen Partei in die nächste gerichtliche Instanz getragen wird, wodurch sich die Umsetzung des Wunsches einer Heimspielstätte weiter verzögern würde - und das trotz der sportlichen Erfolge des Vereins, die eine solche Lösung heute dringlicher erscheinen lassen als zuvor.

Eine zukunftsfähige und zeitnah realisierbare Lösung kann nur auf Basis belastbarer Fakten, wie aus der vorliegenden Sportentwicklungsplanung, und im Dialog mit den betroffenen Vereinen gefunden werden. Voraussetzung dafür ist die Aufhebung des bestehenden Beschlusses. Erst dann kann gemeinsam und konstruktiv an einer Lösung gearbeitet werden, die dem FC Turabdin Babylon Pohlheim e.V. eine angemessene Heimspielstätte ermöglicht und zugleich den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Pohlheim stärkt.

gez. Andreas Schuch Fraktionsvorsitzender